

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Fachdienst Gebäudemanagement und Fördermittel	17.04.2026	2026/255

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen und Vergaben	29.04.2026
Hauptausschuss	06.05.2026
Stadtrat	20.05.2026

Betreff:

Beschluss Nutzungsordnung und Entgelttarif über die Benutzung der kommunalen Einrichtungen in den Ortsteilen der Hansestadt Salzwedel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Nutzungsordnung und Entgelttarif über die Benutzung der kommunalen Einrichtungen in den Ortsteilen der Hansestadt Salzwedel.

Sachverhalt:

Die Grundlage für die Abrechnung einer Vermietung bildete bisher die Satzung der Hansestadt Salzwedel über die Benutzung der kommunalen Einrichtungen in den Ortsteilen der Hansestadt Salzwedel.

Diese seit vielen Jahren unveränderte Grundlage gilt es an die heutigen Kosten anzupassen und vor allem vergleichbare Entgeltregelungen zu treffen. Auf die Durchführung einer Kalkulation kostendeckender Nutzungsentgelte wurde aus Gründen des Kosten-Nutzen-Aufwands verzichtet. Ein kostendeckendes Nutzungsentgelt wäre unverhältnismäßig und ist daher nicht vertretbar.

Vorgeschlagen wird, einheitlich die Grundfläche der Räumlichkeiten, aufgeteilt in Kategorien, als Berechnungsgrundlage für eine neue Nutzungsordnung mit Entgelttarif festzulegen, um hier eine Vergleichbarkeit in den Abrechnungsmodalitäten zu erreichen.

In Vorbereitung auf den Beschluss wurde den Ortschaften ab dem 16. Januar 2026 die Möglichkeit eingeräumt von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen. Weiterhin wurde die Thematik am 19. Februar 2026 in einer Beratung des Bürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern besprochen.

Im Ergebnis der Anhörungen wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt modifiziert:

1. Die ursprüngliche Kostengruppe V wird aufgegeben.
2. Die Kostengruppe IV wird neu definiert in „Räumlichkeiten über 200 m²“.
3. Die Vorschläge Raummiete werden neu auf 80% des ersten Vorschlags bemessen.
4. Die Nebenkostenpauschale wird von 20% der Raummiete auf 25% der Raummiete verändert.
5. Die Kostengruppe VI (Kurzzeitnutzung) wird zur Kostengruppe V.

